

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 5 (1900-1901)  
**Heft:** 1

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

scherein bleibe — erklangen mitunter die Töne einer reingestimmten Leyer in wohlgemessenem Takte.

Es ist ein altes Gesetz: Stillstand heisst Tod. Die Lehrerinnenzeitung aber will leben; sie will nicht in selbstgefälliger Zufriedenheit sich an dem Errungenen genügen lassen; darum heisst ihre Losung für den kommenden Jahrgang: *Vorwärts und aufwärts!* Um aber das alles, was sie bis dahin ihren Lesern geboten, intensiver und in erweiterter Masse leisten zu können, bedarf sie nicht nur der treuen Schar der alten Freunde und ihrer Mithilfe: sie muss neue Hülfsstruppen erhalten; noch fehlen die Namen vieler Lehrerinnen auf unserer Abonnentenliste. Jeder neue, bezahlende Abonnent aber sichert nach dem mit unserem geschätzten Verlag getroffenen Uebereinkommen auch unserm Pressfond eine Bereicherung, was uns in den Stand setzen wird, unsere Mitarbeiter künftig besser zu honorieren, als bis dahin.

Herbei darum, ihr Säumigen! helft mit am guten Werke und werdet damit auch seiner Segnungen teilhaftig.

Da es auch dem 20. Jahrhundert nicht gelingen dürfte, eine Redaktion ausfindig zu machen, die es jederzeit allen ihren Lesern in Allem recht machen kann, so gehen wir nicht fehl, wenn wir annehmen, dass auch die Lehrerinnenzeitung dies Ideal noch nicht erreicht habe. Darum richten wir schliesslich an alle, die nicht immer befriedigt waren, die dringende Bitte, ihre Feder nicht zu schonen, ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, sondern es leuchten zu lassen und besser zu machen, was ihnen mangelhaft erschien, damit der 5. Jahrgang unseres lieben Blattes seiner Losung Ehre mache: *Vorwärts und aufwärts!*

---

## Zum neuen Lehrerinnen-Zeitungs-Jahr.

Ein neues Jahr! Nun neuen Zug  
Zum Höhern, Bessern weist's uns an.  
Denn lang noch ist es nicht genug,  
Was für die Jugend ward gethan.

Wie treu sich einer mühen mag  
Und seiner Jugend Wohl ermisst,  
Ihn lehrt doch jeder neue Tag,  
Wie viel er ihr noch schuldig ist.

Wohlan! lasst uns zusammenstehn  
Und sagen wir uns alle stets!  
Das ist bei mir bis jetzt geschehn,  
Doch weiter nun und höher geht's!

---

## Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Protokoll-Auszug. Vorstands-Sitzung. Samstag den 22. September, nachmittags 3 Uhr, im Postgass-Schulhaus.

1. Der Entwurf des Protokolls der Generalversammlung wird verlesen und genehmigt.

2. Auf unsere Anfrage betreffend die Ersatzmitglieder des Vorstandes und die Verlegung der Generalversammlung auf 1902, hat Herr Notar v. Greyerz ein Gutachten abgegeben des Inhalts: a) Die Ersatzmitglieder können den Vorstands-Sitzungen mit beratender aber nicht mit beschliessender Stimme beiwohnen. b) Es ist nicht statthaft, die Generalversammlung für nächstes Jahr ausfallen zu lassen, da die statutarischen Geschäfte jedes Jahr abgewickelt werden müssen.

Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, den 4 Sektionen Basel, Zürich, Aargau und Baselland eine Abschrift dieses Gutachtens zuzusenden, ob schon für Baselland kein Ersatzmitglied gewählt werden konnte, da diese Sektion auf der Generalversammlung nicht vertreten war.

Erl. F. Schmid macht die Anregung, die Generalversammlung nächstes Jahr in möglichst bescheidenem Rahmen in Olten, sofern ein grosses Lokal dort erhältlich sei, abzuhalten und, damit den Statuten Genüge geschieht, nur die statutarischen Geschäfte auf die Traktanden zu setzen.

Diese Anregung soll zu Protokoll genommen werden.

Schluss 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Vorstand.

## Die Hygiene der Lehrerin.

Vortrag von Fräulein Dr. med. A. Heer im Lehrerinnenverein Sektion Zürich.

Die Gesundheit ist ein kostbares Gut, gleich unentbehrlich zur Arbeit wie zum Genusse des Lebens. So viele erkennen den Wert der Gesundheit erst, nachdem sie dieselbe verloren haben und schmerzlich entbehren müssen. Dann freilich erscheint ihnen kein Preis zu hoch und kein Opfer zu schwer, wenn es gilt, das verscherzte Glück wieder zu erringen. Der Weise dagegen schätzt die Gesundheit, während er sich noch in ihrem Vollbesitze befindet und sucht sich diesen zu sichern durch vernünftiges Haushalten mit der Gottesgabe.

„Wir haben nichts umsonst,“ sprach Meister Aufrecht zu seinem Sohn, „am allerwenigsten Leben und Gesundheit, und selbst der ererbte Reichtum muss sorgfältig verwaltet werden, wenn er nicht verloren gehen und in bittere Armut umschlagen soll.“

Die Erfolge der Volksgesundheitspflege sind bekannt. Schwere Epidemien, wie Cholera und Typhus, die in frühern Zeiten zahllose Opfer forderten, können heute nicht mehr recht Fuss fassen. Das schmutzige, ungesunde, alte London ist jetzt, dank der in umfassendster Weise zur Durchführung gelangten hygienischen Massregeln, trotz des Kohlendunstes eine gesunde Stadt. München, früher das Typhusnest par excellence, vermochte des bösen Feindes fast völlig Meister zu werden.

Aber auch im Leben des Einzelnen kann die Privatgesundheitspflege dieselben Erfolge erringen, wenn sie zielbewusst arbeitet. Es ist jedem die Möglichkeit geboten, dadurch seine Altersziffer hinaufzurücken, das Leben zu verlängern. Ja, es ist eine Pflicht der Gebildeten, die Gesetze der Gesundheitspflege ebenso mit Bewusstsein anzuwenden, wie die sittlichen und ökonomischen. Vor allem aber ist es unabweisliche Pflicht der Lehrer und Lehrerinnen, durch eine in vollem Einklang mit den hygienischen Gesetzen stehende Lebensführung der Jugend das richtige Beispiel und die wirksamste Belehrung zu bieten. Was die Lehrerin auf diese Weise den Kindern bietet, kommt ihr selber in erster